



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Ausgaben für Sachverständige (Kap. 16 02, Tit. 526 11-4)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen: Im Kap. 16 02 wird der Tit. 526 11-4 "Ausgaben Sachverständige" für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 gestrichen. Einsparung: 2019: 1.230,1 Tsd. € 2020: 974,3 Tsd. €

Begründung:

Das Staatsministerium für Digitales weist bereits im Kap. 16 04, Tit. 526 11-0 (Ausgaben für Sachverständige) für das Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 5.412,6 Tsd. € und das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 3.754,4 Tsd. € aus. Ein weiterer Haushaltsposten "Ausgaben für Sachverständige" ist mithin überflüssig.